

Ignaz Voser  
Schwertstrasse 43  
6300 Zug

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : 4. AUGUST 2015

Bekanntgabe im GGR : 8. SEPT. 2015

Überweisung im GGR : 8. SEPT. 2015

Sekretariat des Grossen  
Gemeinderates der Stadt Zug  
Stadthaus am Kolinplatz  
6300 Zug

Zug, 04. August 2015

## Motion

### **„Zur Stadt Sorge tragen“ Wiederaufbau der Liegenschaft Zugerbergstrasse 10 und Sanierung der Gebäude Nr. 6a „Solitude“ und 8**

Sehr geehrter Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte

#### **Ausgangslage**

Am 14. November 1996 wurde die Liegenschaft an der Zugerbergstrasse 10 durch einen Brand zerstört. Das Haus musste teilweise abgebrochen und über dem Kellergeschoss ein Notdach errichtet werden.

Seit dieser Zeit klafft an der Zugerbergstrasse vis a vis des Stadtgartens in unmittelbarer Nähe zum Pulverturm eine hässliche Baulücke, mit einer unansehnlichen Brandmauer als Ostfassade. Seit bald 20 Jahren harren diese Brandruine und die Nebengebäude auf einen Wiederaufbau und eine Neunutzung. Nicht gerade zur Zierde der schönen Stadt Zug. Aber das muss ja nicht so bleiben. Zurzeit befinden sich die Gebäude alle in der Zone WA 3.

Das Gebäudeensemble liegt zudem in einer historisch wichtigen und prominenten Lage im Umfeld des Obergerichtes mit Studienbibliothek dem Stadtgarten, des Pulverturms sowie der Villen Rosenhof und Flora. Die Villa Rosenhof ist im Inventar der Direktion des Innern als schützenswertes Baudenkmal aufgeführt.

Der Stadtrat vertreten durch das Baudepartement Zug eröffnete am 12. September 2000 einen Studienauftrag für ein Überbauungskonzept über die Grundstücke NR 1372, 1373 (Zugerbergstrasse 6, 8 und 10 und 1227 (Strassenparzelle). Der Studienauftrag wurde aber wegen dem geplanten Stadttunnel nie realisiert.

Anfangs 2015 präsentierte eine Gruppe von Architektur- und Innenarchitektur-Studenten der Hochschule Luzern Studien zum Wiederaufbau des abgebrannten Gebäudes, unter dem Titel: Kontinuum Zug, Architektur und Bestand. Diese haben gezeigt dass sich neuzeitlich interpretiert, viel Gutes und Brauchbares mit der Brandruine und dem Bestand anfangen lässt. 3-4 Wohnungen und ein Laden- oder Büronutzung würden sich so neu realisieren lassen.

### **Ziel**

Nun nach Aufhebung der Baulinien des Stadttunnels muss man nicht länger zuwarten und es wäre darum an der Zeit mit der Stadtreparatur an dieser viel befahrenen Strasse und exponierten Stelle vorwärts zu machen und diesem speziellen Ort wieder ein adäquates Gesicht zu geben. Es gilt für die Gebäude Zugerbergstrasse 6a, 8 und 10 ein zeitgemässes Sanierungs- und Wiederaufbauprojekt mit hohen städtebaulichen und altstadtgerechten Qualitäten aufzuzeigen. Die Umgebungsgestaltung bis und mit Vorplatz Pulverturm soll auch mitberücksichtigt werden. Es sind Nutzungen vorzusehen, welche dem Wohnen und Arbeiten dienen. Die Kita-Nutzung im Erdgeschoss könnte weiterhin bestehen bleiben.

### **Auftrag**

Der Stadtrat wird beauftragt nach Aufhebung der Sonderbauvorschriften (Stadttunnel) und der Verabschiedung des neuen Altstadtdreglementes für die Liegenschaften Zugerbergstrasse 6, 8 und 10 ein Konzept zur Gesamtsanierung, Wiederaufbau und Aussenraumgestaltung auszuarbeiten und einen entsprechenden Architekturwettbewerb (analog dem Geviert Kolin) vorzubereiten und der Bau- und Planungskommission sowie dem GGR zur Stellungnahme und zur Festlegung eines entsprechenden Baukredits vorzulegen.

Zug 30. Juli 2015

Mit freundlichen Grüessen

Ignaz Voser Gemeinderat CSP